

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 16 (1912-1913)
Heft: 9

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Viertelliter Milchkakao oder ein Butterbrot. Die Patienten sind dann weniger ängstlich und können sich in Ruhe überzeugen, daß das Verfahren ihnen gut bekommt. Eine besondere Gefahr erblicken viele in abendlichem Fleischgenuss. Diese Meinung hält Dr. Dornblüh nicht für sicher begründet. Es läßt sich in keiner Weise behaupten, daß gesunde Menschen, die abends Fleisch genießen, nachts schlechter schlafen als andere; auch in England, wo die Hauptmahlzeit mit reichlichem Fleischgenuss abends stattfindet, ist davon nichts bekannt. Anders verhält es sich mit Nervösen.

Bücherlchau.

„s Alphorn“, 100 echte Volkslieder, Sodel und G'sätzli, zweistimmig bearbeitet mit allfälliger Begleitung des Naturchors oder eines Instrumentes (Gitarre, Laute, Zither, Klavier), gesetzt von A. L. Gazzmann. Verlag von Hug u. Cie., Zürich. Preis elegant in rote Leinwand broschiert mit Aufdruck in Weiß-Folie Fr. 2 netto. „s Alphorn“ ist eine zweistimmige Sammlung vom und fürs Volk, eine Blütenlese der wägsten und besten Volkslieder, die heute noch landauf und landab gerne gesungen und gehört werden. Gegen 20 Nummern sind hier erstmals gedruckt. Neben dem ernsten und balladenartigen Volkslied hat Gazzmann auch dem derben Humor des Volkes in verständnisvollster Weise Rechnung getragen. Er schreibt nicht zurück, eine ganze Reihe Lieder aufzunehmen, die nicht ganz „salonfähig“ sind, z. B. „Ist das Mädchen achtzehn Jahr“ (die Altersstufen), „Der Pfanneflieder“, „s arm Betheli“, und ähnliche. Das Ausschlaggebende blieb stets, ob der Kern des betreffenden Liedes gesund war oder nicht. Kurz und gut, „s Alphorn bietet dermaßen viel Gutes, ist so wert und bedeutungsvoll, daß es mitten hinein ins Volk gehört. Neben Bonifaz Kühne's weit verbreiteter Sammlung „Lieder aus der Heimat“ muß „s Alphorn“ überall Platz finden, denn es bedeutet nicht nur eine wertvolle Ergänzung zu jener Sammlung, sondern unterscheidet sich obendrein durch seine Bearbeitung: Kühne's „Lieder aus der Heimat“ sind für Klavier oder Klavier und einstimmigen Gesang gesetzt. Gazzmann dagegen hat alle seine Lieder zweistimmig eingerichtet und außerdem den Noten eine genaue Bezeichnung und dazu eine Anleitung im Vorwort gegeben, wie diese Lieder ganz einfach, sogar ohne Notenkenntnis, auf der Gitarre, Laute, Zither oder auf dem Klavier begleitet werden können. Das macht die Sammlung noch wesentlich wertvoller. So kann mit Hilfe dieses Büchleins ein richtiger Volksgesang veranstaltet werden: Die 1 und 2. Stimme (Vorsänger und „Sekundstimme“) sind gegeben, die Akkordangabe weist der Bafzführung ihre Wege, und „s Chor“ begleitet in passend volltonenden Harmoniefolgen, genau wie im Volksgesang von anno dazumal, den ja mancher noch in lieber Erinnerung hat.

Das schweizerische gesetzliche Erbrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreats Kuhn, Rechtsanwalt in Chur. Orell Füzli's praktische Rechtskunde. 7. Bändchen (94 Seiten). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Klein 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Artistisches Institut Orell Füzli. Gebunden in Leinwand Fr. 1.50. Das Schweizervolk mit seinem Erbrecht bekannt zu machen, ist der Zweck dieser Arbeit. Das Büchlein ist leicht lesbar und für das Volk geschrieben. Zum Verständnis ist juristische Gelehrtheit nicht erforderlich. Die schweizerische Primarschulbildung genügt vollkommen. Die Darstellung des Erbrechts erfolgt in 80 Antworten, die auf die meisten im praktischen Leben vorkommenden Fragen erschöpfenden Aufschluß geben. Das Verständnis wird durch 40 der Arbeit beigegebene zeichnerische Erläuterungen erleichtert. Der Verfasser bemüht sich, die Regeln des neuen Rechtes in die treffsichere, oft derbe Form der altdeutschen Rechtsprachwörter zu kleiden. Damit unternimmt er einen auch wissenschaftlich beachtenswerten Versuch, das altdeutsche Rechtsempfinden, wie es in unserm Volke schlummert, zu neuem Leben zu erwecken. Das macht die Arbeit originell und volkstümlich. Statt weiterer Empfehlungen hier die Antwort auf Frage 41, um zu zeigen, wie der Stoff behandelt ist: „Alles unter der Sonne hat Licht- und Schattenseiten. Die Schattenseite des starken Erbrechts des überlebenden Ehegatten ist die Möglichkeit des Missbrauchs der Ehe zu Vermögensspekulationen. Je älter und gebrechlicher der Heiratskandidat oder die Heirats-

kandidatin, desto höher ihr Kurs, desto begehrter für den Spekulanten. Der Volksmund spricht dann von „Ehen auf Aufbruch“. Möge der gesunde Sinn des Volkes die Ehe vor Missbrauch schützen. Wer sich auf die Erbschaft verläßt, dem wird das Erbgut recht oft zum „Verderbgut“.

Goethe's Faust. Erklärt von Ernst Traumann. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München. Geb. 6 Mark.

Die Ergebnisse der jüngsten Forschung und die Früchte langjähriger Studien faßt Traumann in dieser Erklärung zusammen, die Laien und Fachgelehrten viel bringen wird, denn nirgends ist der Wortlaut bloß umschrieben, sondern immer ist der Verfasser bestrebt, eine wirkliche Erklärung zu geben, das heißt den Sinn und die tieferen Gedankengänge aufzudecken. — In der Einleitung wird die Vorgänge im Faust in Kürze behandelt; nur die Nachrichten über den historischen Faust und die Entwicklung der Volksbücher sind eingehender berücksichtigt. Umso ausführlicher ist die Entwicklung geschichtete der Goethe'schen Faustdichtung gehalten. „Natur- und Kunstwerke lernt man nicht kennen, wenn sie fertig sind, man muß sie im Entstehen aufhaschen, um sie einigermaßen zu begreifen,“ so schrieb Goethe 1803 an Belter, und Traumann führt dies an. Nur durch die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise kann er uns die Geheimnisse dichterischen Schaffens und die ästhetischen Gesetze, denen es unterliegt, erschließen. — Dem großen Verehrer von Kuno Fischer und dessen Faustwerk sind erst durch gründliche kritische Forscherarbeit Zweifel an Fischers zum Dogma gewordenen Resultaten geweckt worden, und seine jetzige Stellungnahme liegt in diesem Buche vor uns. Sie steht hauptsächlich Fischers Mephisto-Hypothese, seiner zeitlichen Bestimmung zwischen „alter“ und „neuer“ Dichtung und seinen Erläuterungen wichtiger Einzelheiten entgegen. Eben lege ich das Buch weg und beneide den Leser, der so eingeführt an die Probleme des Faust herantritt. Aus dieser Verbindung von Wissenschaftlichkeit und fein-analytischem Verständnis erwächst uns eine literarhistorische Arbeit von der schönsten Berechtigung, denn sie bringt uns wieder ein Ganzes. Wir erleben eine Synthese des Werkes. Alle seine Erlebnisse, Wandlungen, Abhängigkeiten, Stellungen, stehen vor uns, als bedingt durch das, was Goethes innerlichstes Wesen und Leben durchzieht: Dem Streben nach Vergeistigung. Da sind keine gewagten Hypothesen. Trotz genauer Unterscheidung ist der Stoff auf einfache Linien gebracht und natürlich und folgerichtig gegliedert. Es ist ein Genuß, den Gedankenströmungen zu folgen; denn nie verlieren wir den Fluß über den Wellen aus den Augen. Durch Rückblicke auf Vorangegangenes sehen wir immer deutlicher die unlösbare Kette neuer Erscheinungsformen eines Gedankens: „Ein guter Mensch in seinem dunkeln Orte ist sich des rechten Weges wohl bewußt.“ Auf der andern Seite bewundern wir das Eindringen in die zarteste Symbolik der Vorgänge und das feine Unterscheiden des Typischen, Menschlichen und Persönlichen. Ein näheres Eingehen ist hier nicht möglich. Wir sehen dem 2. Teil, in diesem Sinne, dieser Vertiefung erklärt, mit Spannung entgegen. Auch dort, — wo der geniale Mensch das höchste, was ihm erreichbar ist, genießt: „die volle, rastlose Betätigung seiner Kräfte, wo er vom leidenschaftlichen Genuß des Lebens zum bewußten der Tat und Schönheit kommt und von hier zum innern Schöpfungsgenuss, dem einzigen, der demirdischen erlaubt ist“ — wird uns Traumann durch seine Arbeit und seinen Geist das Begreifen und Erfassen dieses Lebenswerkes so nahe als möglich bringen. M. B.

Redaktion: Dr. Ad. Vögtlin in Zürich U, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)
~~Es verlangt einzusandten Beiträgen nur das Rückporto beigeleget werden.~~

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

Insertionspreise

für schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{1}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 24.—, $\frac{1}{4}$ S.

Fr. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 4.50;

für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{1}$ Seite Mt. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Mt. 36.—, $\frac{1}{8}$ S. Mt. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Mt. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Mt. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Mt. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Luzern, Montreux, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.